

Infos zur aktuellen Atommüllendlagersuche

u.a. von ausgestrahlt, BUND, Hubertus Zdebel (meist inhaltliche Überschneidungen)

Ausgangslage

- Die Verantwortung für die sichere Lagerung des Mülls haben Politik und Atomindustrie jahrzehntelang vor sich hergeschoben. Bis heute lagert der Müll in havarierten Lagerprojekten wie Morsleben und Asse oder steht in unsicheren Zwischenlagern.
- Für uns LINKE ist klar: Angesichts der Gefahren, die von der derzeitigen oberirdischen Lagerung des Atommülls ausgehen, braucht es eine bestmögliche unterirdische Möglichkeit in der Bundesrepublik.
- DIE LINKE hat das Standortauswahlgesetz abgelehnt, weil u.a. die Beteiligungsrechte in der jetzt laufenden ersten Phase der Endlagersuche für die Bürger*innen zu wenig stark im Gesetz verankert sind.
- Kein Bundesland darf sich jetzt grundsätzlich aus der Verantwortung ziehen. Die Haltung der bayerischen CSU und der Bayerischen Landesregierung, die vorsorglich in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hat, dass Bayern kein geeigneter Standort für ein Atomendlager sei, ist völlig inakzeptabel.

Zwischenbericht Teilgebiete

Am 28. September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) im Rahmen der Standortsuche für ein Atommüll-Lager den Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Darin sind 54 Prozent des Bundesgebietes als „Teilgebiet“ vorgestellt worden. 291 der bundesweit 401 Landkreise und kreisfreien Städte sind betroffen. Der Salzstock Gorleben ist jedoch nicht dabei.

- Es ist eine sehr gute Nachricht, dass Gorleben raus ist. Dafür haben wir LINKEN an der Seite der Anti-AKW-Bewegung und der Umweltverbände gekämpft. Das ist ein gutes Signal für die Endlagersuche.

➤ s. Karte

- Jetzt stehen Regionen, über die konkret bekannt ist, dass sie relativ gute geologische Eigenschaften haben, gleichberechtigt neben Regionen, über die so gut wie nichts bekannt ist.
- Für viele Gebiete gibt es keine konkreten Bohrergebnisse. Die BGE hat sich damit beholfen, Referenzwerte einzusetzen,
- Nur mit der flächendeckenden Anwendung von Referenzdaten sind beispielsweise die riesigen Teilgebiete für Ton in Norddeutschland und Granit in Süddeutschland zu erklären.
- Im Bericht sind bisher fast alle Daten geschwärzt. Zahlreiche verwendete geologische Daten gehören Rohstofffirmen und können nicht ohne weiteres offengelegt werden. Die strittigen Daten landen, laut neuem Geologiedatengesetz, in einem Datenraum. Hier hat nur das Nationale Begleitgremium (NBG) Einblick. – vollständige Transparenz: Fehlanzeige!

Exkurs NBG

Das **Nationale Begleitgremium** ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium. Wissenschaftler*innen, Studierende, interessierte Bürger*innen - die Bandbreite der Mitglieder spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider. Ziel ist es, die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vermittelnd zu begleiten - unabhängig, transparent und bürgernah.

Mitglieder: 13 von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Wissenschaftler*innen, Günther Beckstein, Jo Leinen, BUND, EKD) + 5 Bürgervertreter*innen – Vorsitzende: Prof. Armin Grundwald und Prof. Miranda Schreurs

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts richtet das zuständige Bundesamt für die Sicherheit nuklearer Entsorgung (BASE) die "**Fachkonferenz Teilgebiete**" ein. In diesem Beteiligungsgremium sollen alle Betroffenen den Bericht an drei Terminen kommentieren.

Dabei drängt die Zeit: Ein erster Auftakttermin stand bereits im Oktober 2020 an – und bis Juni 2021 müssen alle Einwände vorgebracht werden. Gleichberechtigte Beteiligung auf Augenhöhe ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Termine der Fachkonferenz Teilgebiete:

- 17./18.10.2020: Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete; Online und in Kassel
- 4. bis 7.2.2021: Fachkonferenz Teilgebiete (1.Termin)
- 15. bis 18.4.2021: Fachkonferenz Teilgebiete (2.Termin)
- 10. bis 13.6.2021: Fachkonferenz Teilgebiete (3.Termin)

Was muss passieren?

- Vollständige Transparenz! Ohne einen sofortigen Einblick in alle Daten, Methoden und Informationen ist eine glaubwürdige und nachvollziehbare Suche nicht möglich. Daten dürfen nicht in einer Abstellkammer landen, sondern müssen für alle frei verfügbar sein.
- Oberstes Gebot: Sicherheit! Die Auswahl der Teilgebiete muss auf wissenschaftlichen Kriterien beruhen. Es ist nicht zulässig, Standorte wegen fehlender Daten oder auf Grund von politischen Interessen auszuschließen. Werden Teilgebiete im Zwischenbericht ausgewiesen, zu denen nicht ausreichend Daten vorliegen, so müssen in diesen Regionen Nacherhebungen erfolgen. Politische Interessen dürfen nicht das Verfahren leiten.
- Es wird also darauf ankommen, die Beteiligung jetzt zu verbessern. Denn im nächsten Schritt grenzt die BGE Standortregionen ein und benennt dabei deutlich kleinere Gebiete. Bei dieser Auswahl müssen kritische Wissenschaft, Verbände und Bürger*innen beteiligt sein!